Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 35 (1948)

Heft: 2

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten Oberschule von Liebistorf. Er war ein pflichtbewußter Lehrer und Erzieher, der seinen Schülern das gute Beispiel vorlebte und bei der Bevölkerung beliebt und geachtet war. Die Behörden übertrugen ihm das Amt eines Gemeindeschreibers von Liebistorf, Klein-Bösingen und Wallenbuch und betrauten ihn auch mit der Führung des Kriegswirtschaftsamtes. Mit Kraft und Hingebung hat Hr. Kuster auch zur Förderung des Gottesdienstes in der Kapelle von Liebistorf beigetragen und deren geschmackvolle Renovation mit großem Verständnis geleitet. In der Lehrervereinigung erwies er sich als treuer Kollege und stand derselben einige Zeit als Präsident vor.

Unter großer Beteiligung von nah und fern wurde Josef Kuster am Gründonnerstag auf dem Friedhof von Gurmels zur ewigen Ruhe gebettet; fast vollzählig waren die Lehrer des 3. Kreises mit hochwürdigen Herren Inspektoren Schuwey Alois und Scherwey Johann erschienen, um ihrem Kollegen das letzte Grabgeleite zu geben und in einem erhebenden Grablied von ihm Abschied zu nehmen. Ehre seinem Andenken!

Kennen Sie die Reisekarte des KLVS?

Vor vielen Jahren wurde von Mitgliedern des katholischen Lehrervereins der Schweiz der Wunsch geäußert, der Vorstand möchte sich bemühen, das Reisen im Schweizerlande zu erleichtern. Seither erscheint alle Jahre ein Büchlein, das die Vergünstigungen aufzählt, die von Bahnen, Skilifts, Sessellifts, Schiffsgesellschaften, Flugplätzen, Sportplätzen, Automobil- und Reisegesellschaften, künstlerischen und historischen Sehenswürdigkeiten usw. gewährt werden. Ferner empfehlen eine schöne Anzahl Hotels durch Inserate ihre Gaststätten.

Viele Mitglieder schätzen dieses Reisebüchlein seit Jahren, weil es ihnen gute Dienste leistet und sie möchten es nicht mehr missen. Der Preis, Fr. 2.50, ist so bescheiden, daß ihn der Inhaber bei zwei-, dreimaligem Gebrauch nicht nur wettgeschlagen, sondern tatsächlich wertvolle Ermäßigungen genossen hat. Die Bezüger spenden außerdem der Hilfskasse des kath. Lehrervereins einen Beitrag an ihre mannigfaltigen Aufgaben. Ueber die Benützungsmöglichkeiten gibt ein kurzer Wegweiser Auskunft. Bezugsberechtigt sind alle Aktiv- und Passivmitglieder des Vereins. Der Zentralvorstand empfiehlt daher diese Institution angelegentlich. Wer nicht schon Bezüger der Reisekarte ist, kann sie beziehen bei

Müller Josef, Lehrer, Flüelen, Tel. Nr. 374.

Wiedereinführung des Religionsunterrichts in der Türkei

Aus Istanbul wird berichtet:

Wohl keine andere Tatsache ist für die große kulturpolitische Wendung, die gegenwärtig in der Türkei im Gange ist, derart charakteristisch wie die Aktion zur Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Schulen.

Dieser war durch die türkische Verfassung vom 20. April 1924 abgeschafft worden. Die Folgen waren so bedenklich, daß schon im Vorjahre der Volksparteiabgeordnete Hamdullah Suphi Tanrioever, eine markante Persönlichkeit des türkischen Geisteslebens, gelegentlich der Budgetdebatte in der großen Nationalversammlung die Forderung nach der Sicherung des Religionsunterrichtes vorbrachte und mit der Notwendigkeit begründete, »die moralischen Eigenschaften des türkischen Volkes zu entwickeln, um es gegen gefährliche Tendenzen zu wappnen; dies habe zur Voraussetzung, daß der Religion die ihr als moralische Kraftquelle des türkischen Volkes zukommende Bedeutung wiedergegeben werde«.

Die Initiative des angesehenen Parlamentariers wurde von der Republikanischen Volkspartei aufgegriffen. Mit der Prüfung von Forderung und Aufgabe wurde eine parlamentarische Kommission der Partei betraut. Da Staatspräsident Inönü gleichzeitig nomineller Präsident der Partei ist, war es ersichtlich, daß dieses grundsätzlich so bedeutsame Unternehmen, das vielen mit der bisherigen streng laizistischen Ausrichtung der türkischen Republik unvereinbar schien, auch die volle Billigung des Staatschefs findet. Die Kommission beendete ihre Beratungen noch vor den Parlamentsferien. Sie hatte folgende grundsätzliche Beschlüsse gefaßt:

- 1. Fakultative Religionsunterrichtskurse werden in den beiden letzten Klassen der Volksschulen genehmigt. Diese Kurse werden im Schulgebäude selbst abgehalten.
- 2. Das Unterrichtsprogramm für die Kurse und die Lehrbücher werden von der Direktion für religiöse Angelegenheiten ausgearbeitet und vom Ministerium für nationale Erziehung genehmigt.
- 3. Der Unterrichtsminister ist für die Ernennung der Religionslehrer und jeder anderen qualifizierten Person, die mit diesem Unterricht betraut wird, zuständig.
- 4. Die parlamentarische Gruppe der Republikanischen Volkspartei empfiehlt schließlich die Schaffung von Anstalten für die Heranbildung von Imams (Geistlichen) und Predigern, sowie einer an die Universität von Istanbul beziehungsweise An-

kara angeschlossenen Muselmanischen Theologischen Fakultät.

In der anschließenden Debatte hat Außenminister Necmeddin Sadak kürzlich ausdrücklich festgestellt, der Staat folge mit der Einführung des Religionsunterrichtes einem wesentlichen Bedürfnis!

Dr. H. R.

Innerschweiz

Die Innerschweiz braucht Lehrer wie die andern Kantone. Leider sind die Besoldungen verschiedenenorts noch so tief gehalten, daß sie nicht mit dem Stempel »Soziale Gerechtigkeit« versehen werden können. Die jungen Lehrer sollten es sich daher überlegen, ob sie eine Stelle zu Bedingungen annehmen, die ihnen keine Sicherheit verbürgen, daß sie gemäß der Enzyklika »Rerum novarum« standesgemäß leben können. Sie sollten sich bei jeder Ausschreibung beim Lehrerverein des betreffenden Kantons oder beim katholischen Lehrerverein der Schweiz erkundigen, ob die Ansätze der Besoldung der Verantwortung des Lehrers und den aufgewendeten Bildungsko ten entsprechen. Die Gemeinden werden sich besinnen, wenn die Angemeldeten Bedingungen stellen, nicht übertriebene, aber gerechte. Mit Idealismus, der beim Lehrer unumgänglich notig ist, allein kommt man im Leben nicht aus. H. H. Prof. Dr. Mühlebach hat unlängst einmal über da3 Thema gesprochen: »Die materielle Kultur als Grundlage der geistigen Kultur« und dabei betont, daß der Lehrer ebenfalls ein Anrecht auf eine gerechte Besoldung besitze.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen im Kanton Graubünden in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart

In der Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co. in Chur ist letztes Jahr unter diesem Titel eine von Hans Chresta verfaßte und von der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich genehmigte Dissertation erschienen, die es verdient, daß an dieser Stelle auf sie hingewiesen wird. Die sehr interessante Arbeit sprengt in ihrem historischen Teil den Rahmen einer rein bündnerischen Untersuchung und liefert über ihre engere Zweckbestimmung hinaus auf 165 Seiten einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der neueren Pädagogik in der Schweiz, weil Dr. Christa dem bedeutenden bernischen Schulpionier Emanuel von Fellenberg (1771-1844), seinem Wirken und seinem Einfluß einen erfreulich breiten Raum gegönnt hat. Die Lektüre dieses leichtfaßlich geschriebenen Werkleins ist jedem, der sich für die Probleme der landwirtschaftlichen Berufsbildung und für die Menschenbildung überhaupt interessiert, bestens zu empfehlen.

P. B.

Himmelserscheinungen im Mai und Juni

Sonne und Fixsterne. Am 21. Juni, um 13 Uhr, erreicht die Sonne auf ihrer jährlichen Wanderung wieder den höchsten Punkt ihrer Bahn, das Sommersolstitium im Sternkreis des Stieres. Der Tagbogen mißt 15 Stunden 50 Minuten, die mittägliche Sonnenhöhe 66½ Grad. — Am Sternenhimmel des Frühsommers finden wir vor Mitternacht im Südwest den Löwen und die Jungfrau, im Süden den Raben und die Waage, im höhern Meridiangebiet den Bootes mit Arkturus, die nördliche Krone, umgeben von Herkules und Schlange.

Planeten. In der letzten Maiwoche bietet Merkur wieder einmal günstige Lichtverhältnisse als Abendstern von ca. 20.30 Uhr an. Venus erreicht am 18. Mai die Stelle des höchsten Glanzes. Sie beschreibt im Sternbild der Zwillinge eine Schleife, nähert sich dann rasch der Sonne und verschwindet schon Ende Juni vom Abendhimmel. Mars ist rechtläufig im Sternbild des Löwen. Sein Licht nimmt ab, da er sich von der Erde entfernt. Jupiter ist rückläufig im Sternbild des Schützen. Am 15. Juni gelangt er in die Opposition zur Sonne und ist daher um Mitternacht am hellsten. Saturn bewegt sich ebenfalls im Löwen rechtläufig und gesellt sich Mitte Mai zu Mars und Regulus. Vom 14. bis 16. Mai zieht der wachsende Mond an dieser Gruppe vorbei.

Hitzkirch.

Prof. Dr. J. Brun.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. In der »Schweizer Schule« Nr. 24 vom 15. April 1948 beschwert sich ein schwyzerischer Lehrer über zu niedrige Ansätze der 1948er Teuerungszulagen für die Lehrerschaft. Dabei ist dem Schreiber ein Tatsachenirrtum unterlaufen, welcher hier offiziell richtiggestellt werden soll.

Die vom Erziehungsrat, gestützt auf die Vernehmlassungen der Gemeinden, dem Regierungsrat beantragten und von diesem am 31. Januar 1948 beschlossenen *Minimal*-Ansätze der Teuerungszulagen (Fr. 375.— für Lehrschwestern; Fr. 525.— für weltliche Lehrerinnen; Fr. 600.— für ledige Lehrer ohne Unterstützungspflicht; Fr. 975.— für verheiratete oder verwitwete Lehrer, dazu Fr. 150.- für jedes Kind bis zum erfüllten 18. Altersjahre, oder für jede familienrechtlich unterstützte Person) sind für